

Markt Arnstorf  
Landkreis Rottal-Inn

# Bekanntmachung

über einen  Bebauungsplan  Grünordnungsplan

I.

Der  Marktgemeinderat  Bau- und Umweltausschuss  
des Marktes Arnstorf hat am **03. April 2019**  
für das Gebiet „**GE Bahnhofstraße BA 2, 4. Änderung**“ in Arnstorf,  
einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan als Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom \_\_\_\_\_  
(Genehmigungsbehörde)  
mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
genehmigt worden.
- gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
- bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Entwurf mit Plan, textlichen und planlichen Festsetzungen i. d. F. vom 14. März 2018, zuletzt geändert am 22. Oktober 2018, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, Zimmer 106b auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>  
**Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

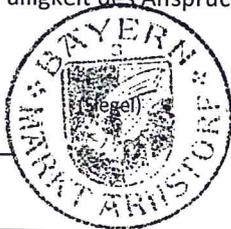
III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Arnstorf, den 17.04.2019

Ort, Datum

Markt Arnstorf

*Konrad Stadler*

Konrad Stadler, 2. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 17.04.2019

Der  Bebauungsplan  Grünordnungsplan

Abgenommen am \_\_\_\_\_

ist somit am 17.04.2019 in Kraft getreten.

Arnstorf, den

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung